

Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Montag, 22. Februar 2016, im Sitzungssaal Amt Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Tödter
Herr Holger Kühl
Frau Britta Hamann
Herr Sascha Willhöft
Frau Petra Kuberg
Herr Jörn Walter
Herr Uwe Jeß
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Holger Henningsen
Frau Birgit Dethlefs

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Peters

Als Gäste anwesend:

Herr B. Büsing von der Presse

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt

6. Beratung und Beschlussfassung über verlängerte Öffnungszeiten einer Familiengruppe in der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden

von der Tagesordnung zu nehmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

10. Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten

auszuschließen weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 der Gemeindevertretung Lunden vom 15.12.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden
5. Kindertagesstätte Lunden: Antrag auf Aufnahme einer Kindergruppe und einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lunden zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015
9. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
10. Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 8 Einwohner anwesend. Es werden folgende Fragen gestellt:

Heike Jakobs wünscht sich in der Gemeinde Lunden mehr Veranstaltungen, sowie es in den Umlandgemeinden auch gemacht wird. Die Gemeindevertretung wird sich Gedanken über weitere Veranstaltungen machen.

Ebenso fragt sie an, ob der Zirkus sich um den kaputt gefahrenen Gänsemarkt kümmert. Sobald es die Witterung zulässt, wird der Gänsemarkt durch einen vom Zirkus beauftragten Landwirt wieder hergerichtet.

Außerdem erkundigt sie sich nach dem Sachstand der Klage für den Vorfall auf der 875-Jahr Feier. Der Bürgermeister hat von dem Kläger noch nichts Neues gehört. Er wird sich aber beim Kläger erkundigen. Die Gemeinde prüft, ob Klage eingereicht werden soll. Zunächst einmal wird Akteneinsicht durch den Anwalt genommen.

Claudia Wittkowski, Vorsitzende der Lundener Spielleute, bedankt sich bei der Gemeinde für die Hilfe beim Verkauf ihres Vereinsgebäudes. Der jetzige Käufer hat einige Räumlichkeiten an den Verein vermietet. Nun gibt es leider Probleme mit dem Vermieter. Es wurde bis jetzt nur mündlich das Mietverhältnis vereinbart. Diese mündliche Absprache hat der Vermieter jetzt gekündigt und bitte um Herausgabe der Schlüssel. Aus Sicht von Claudia Wittkowski macht es keinen Sinn mehr mit dem jetzigen Vermieter zu sprechen.

Claudia Wittkowski bittet die Gemeindevertretung um Mithilfe bei der Suche nach neuen Räumen für die Spielleute.

Die Gemeinde wird sich nach Räumen umhören und auch mit dem Vermieter nochmal sprechen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 der Gemeindevertretung Lunden vom 15.12.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 15.12.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Ahrens teilt Folgendes mit:

- Der Platz am Bahnhof wird von Heinko Kracht täglich kontrolliert.
- Brunnenstr. Überleitung Purschke zu Glöde
- Schilder im Gehölz sind bereits abgebaut.
- Mängel Bürgersteig Museum: es wird Anfang März ein Termin mit der Firma Groth abgemacht.
- Versicherung Container Schwimmbad: Inhalt wird ungern versichert
- Erneuerung Untergrund kleines Becken im Schwimmbad: zur Wahl stehen Beton oder Glasfaser-Kunststoff
- Mängel Straße Drift: Abnahmeprotokoll mit der Bahn wird gesucht
- Ausschreibung Pächter Schwimmbad: bisher 2 Bewerber; Gespräche werden geführt sobald die Frist verstrichen ist
- Unterdeckung Haushalt Friedhof; Das Defizit muss die Gemeinde tragen. Bereits von der Kirche einen Mustervertrag erhalten. Finanzausschuss wird über alles Weitere beraten.
- Mietvertrag Jugendaufbauwerk: Es stehen größere Reparaturen am Gebäude an. Es liegt kein Mietvertrag vor. Das Amt soll mit dem Kreis klären, ob ein alter Mietvertrag zwischen dem Kreis und dem Jugendaufbauwerk vorliegt.

Die Kulturausschussvorsitzende, Britta Hamann, teilt noch den Termin des Seniorenausfluges mit. Der Ausflug findet am 01.06.2016 statt und es geht zum Roten Hauberg und in die Gemeinde Reußenköge.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit Frau Encke vom Kreis Dithmarschen wurde die

akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Lunden um eine Krippengruppe mit 10 U3-Kindern und einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert. Aktuell gibt es im Ü3-Bereich 60 Plätze und im U3-Bereich 10 Plätze in der Kita Lunden. Auf der Warteliste (Stand Januar 2016) befinden sich 32 Ü3-Kinder und 14 U3-Kinder. Der Bedarf ist laut Prognose des Kreises bis 2020 ungedeckt.

Alternativen wie z.B. Umbau leer stehender Schulgebäude in Lunden und Lehe wurden auch geprüft.

Das Schulgebäude Nord Lunden ist zu groß für die Kita und für das Schulgebäude Lehe würden die Umbaukosten ca. 500.000 € (1 Krippe und 1 Regelgruppe) betragen. Die Kita im Schulgebäude Lehe wäre dann eine eigenständige Kita und hätte bei gleichen Öffnungszeiten etc. pro Jahr ca. 10.000 € mehr Personalkosten.

Die Kosten für einen Anbau der zwei Gruppen an die bestehende Kita betragen 649.000 €. Ein Anbau an die bestehende Kita stärkt den ländlichen Zentralort Lunden.

Falls der Anbau bis zum 01.08.2016 nicht rechtzeitig fertiggestellt ist, sollen Container als Übergangslösung angemietet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Krippengruppe und einer Regelgruppe an die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Lunden. Die Kostenumlage wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kindertagesstätte Lunden: Antrag auf Aufnahme einer Kindergruppe und einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Um die Fördermittel für die beiden geplanten Gruppen (Krippe und Regelgruppe) zu bekommen ist es notwendig, dass ein Antrag auf Aufnahme einer Krippengruppe und einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen gestellt wird.

Beschluss:

Die Aufnahme einer Krippengruppe und einer Regelgruppe zum 01.08.2016 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und

Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. € , teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswegen zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewegen entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens TenneT werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswegen sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens TenneT zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswegen durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswegen zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Lunden zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Lunden wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

2.1 Verfassungsbestimmungen

Die Hauptsatzungen der Gemeinden und des Amtes sind durchweg im Jahr 2013 neu gefasst bzw. zuletzt geändert worden. Dem GPA fiel positiv auf, dass in den meisten Gemeinden die Zahl der ständigen Ausschüsse sehr gering ist. **Allerdings gilt diese Aussage nicht** für die Gemeinde Delve mit 5 Ausschüssen für 700 Ew., für die Gemeinde Hennstedt mit 6 Ausschüssen für 2.000 Ew., für die Gemeinde Hollingstedt mit 5 Ausschüssen für 304 Ew., für die Gemeinde Linden mit 6 Ausschüssen für 900 Ew., **für die Gemeinde Lunden mit 6 Ausschüssen für 1.700 Ew.**, für die Gemeinde Süderheistedt mit 6 Ausschüssen für 550 Ew. und für die Gemeinde Tellingstedt mit 5 Ausschüssen für 2.600 Ew.. Auch wenn in einigen Gemeinden wie z. B. Linden oder Süderheistedt besondere Gegebenheiten einen weiteren Ausschuss rechtfertigen (Kindergarten), so ist die Anzahl von 5 bis 6 Ausschüssen nach Auffassung des GPA nicht erforderlich. Auch bei einer Gemeindegröße von rund 2.500 Ew. ist die Anzahl der Ausschüsse mit 3 bis 4 vollkommen ausreichend. Dies wäre ein guter Beitrag der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zur Beschränkung der Ausgaben. Hinzu kommt, dass einige Ausschüsse auch tatsächlich selten bis gar nicht tagen. Die Notwendigkeit ist hier mithin nicht gegeben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Siegelpflicht der Vermerke auf den Aushangexemplaren weggefallen ist. Das Hauptsatzungsmuster soll dahingehend zukünftig angepasst werden. Aus diesem Grund können die Hauptsatzungen in diesem Bereich bei Gelegenheit aktualisiert werden. Kurzfristig sollen alle Hauptsatzungen dem aktuellen Satzungsmuster angepasst werden.

Das GPA weist darauf hin, dass es u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen die Personalentscheidung zu übertragen. Der Umfang wäre in der Hauptsatzung zu regeln.

Stellungnahme:

Eine mögliche Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse kann nur dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden aufgezeigt wird, wie häufig die Ausschüsse in der Legislaturperiode tatsächlich tagen. Die Angelegenheit wird in naher Zukunft in der Gemeindevertretung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der Wegfall der Siegelpflicht auf den Aushangexemplaren bei den amtlichen Veröffentlichungen wird eine Änderung der Hauptsatzungen erforderlich machen. Dies wird in naher Zukunft geschehen.

Das GPA weist darauf hin, dass es der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, die Personalentscheidungen bis zu einer bestimmten Grenze auf die Bürgermeister zu übertragen. Dafür sind ebenfalls die Hauptsatzungen zu ändern. Seitens der Verwaltung wird dies aber nicht befürwortet. Da hier mangelndes Rechtswissen vorliegt, besteht die Gefahr, dass dann die Bgm. ohne vorherige Absprache mit der Personalabteilung des Amtes fehlerhafte Fakten schaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
523001.5221000 Denkmalschutz- und Pflege Unterhaltungsarbeiten Ansatz: 6.500,00 €	Höhere Kosten für Sanierung Denkmal	975,58 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen Umlagen Ansatz: 8.900,00 €	Leicht erhöhte Umlagegrundlagen Beiträge Deich- und Hauptsielverband	61,12 €
612001.3217350 (S) Sonstige Finanzwirtschaft Zinsen an Kreditinstitute Ansatz 9.000,00 €	Zinsen für neu aufgenommenes Darlehen Ortsentwicklungskonzept	230,84 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

111007.0903000-30 (S) Gebäude und Liegenschaftsmanagement Umsetzung verschiedener Maßnahmen Ortsentwicklung Ansatz: 0,00 €	Grunderwerbsteuern und diverse Zeitungsinserate für Wohnbau- grundstück.	6.523,62 €
--	--	------------

252000.52*** Deckungskreis/Budget Naturzentrum Ansatz: 11.300,00 €	Hohe Vorauszahlungen für Gas	2.528,82 €
365004.5**** Deckungskreis/Budget Aufwendungen Kindergärten Ansatz: 217.200,00 €	Höhere Nachzahlung Betriebskosten KiTa Lunden an Rentamt	5.578,74 €
541002.0901000 (S) Straßenbeleuchtung Anlage im Bau Ansatz: 0,00 €	Kosten im Zusammenhang mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik	5.999,98 €
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 445.400,00 €	Erhöhung der Amtsumlage ab 2015 (Gemeindehaushalt 2015 wurde zeitlich vor dem Amtshaushalt beschlossen. Höhere Umlage konnte daher nicht berücksichtigt werden).	37.372,00 €
612001.3217350 (S) Sonstige Finanzwirtschaft Tilgung Ansatz 32.700,00 €	1. Tilgungsrate für neu aufgenommenes Darlehen Ortsentwicklungskonzept	5.934,67 €

Die Mehraufwendungen/Auszahlungen werden durch Mehrerträge / -einzahlungen im Bereich Kindergärten durch Kostenerstattungen von Gemeinden gedeckt. Die übrigen Mehraufwendungen und Auszahlungen sind im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung nach § 19 GemHVO Doppik gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Peter Tödter ist von Frank Bachmann bezüglich Neuanspflanzung von Kastanien am Museum angesprochen worden. Laut Rolf Hinrichs müssten die Wurzeln der alten Kastanien entfernt werden, bevor dort neue Kastanien gepflanzt werden können.

Britta Hamann teilt mit, dass Sie von den Erzieherinnen der Kita auf die nicht nutzbaren Spielgeräte auf dem Spielplatz am Museum angesprochen wurde. Der Bauausschuss wird sich den Spielplatz anschauen.

(Ahrens)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer